

MANAGERHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

VORBEUGEN IST BESSER ALS ZAHLEN

Führungskräfte bewegen sich mitunter auf dünnem Eis. Im schlimmsten Fall haften sie mit ihrem Privatvermögen nicht nur für eigene Fehler, sondern auch für Fehler von Kollegen und Mitarbeitern. Vor den finanziellen Folgen kann eine Managerhaftpflicht-Versicherung schützen.

Komplexe Aufgaben, harter Wettbewerb und wenig Zeit: Gerade Führungskräfte in mittelständischen Unternehmen stehen unter enormem Druck. Einerseits müssen sie zahlreiche Pflichten erfüllen, anderseits werden von ihnen weitreichende Entscheidungen erwartet.

Schon vergleichsweise kleine Fehler können Führungskräfte finanziell in die Bredouille bringen. Wird beispielsweise gegen kaufmännische Sorgfaltspflichten verstoßen und dem Unternehmen entsteht ein Schaden, können sie persönlich zur Rechenschaft gezogen werden. Und dies gilt nicht nur für Vorstände, Aufsichtsräte, Geschäftsführer oder Beiräte. Auch leitende Angestellte, Betriebsleiter oder Generalbevollmächtigte haften unter Umständen persönlich. Besonders tückisch: Sie haften nicht nur für eigene Fehler, sondern auch für Fehler von Kollegen und Mitarbeitern.

RISIKEN LAUERN ZUHAUF

Ein aktuelles Urteil des Bundesgerichthofes (BGH, Az. 4 StR 323/14) weitet die Haftungsproblematik auch auf Mitarbeiter aus, die faktisch geschäftsführend agieren. Dazu zählen alle Personen, die zentrale Funktionen mit einem erheblichen persönlichen Verantwortungsspielraum wahrnehmen. Und Risiken lauern in der Praxis zuhauf. Eine verantwortliche Führungskraft haftet gegenüber der Gesellschaft etwa für fehlerhafte Vertragsgestaltungen oder Kalkulationen, eine nachlässige Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Dritten oder verspätete Entscheidungen, durch die dem Unternehmen Folgekosten entstehen. In die Außenhaftung können Entscheidungsträger genommen werden, wenn sie etwa Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge nicht abführen, unrichtige Bescheinigungen ausstellen oder Fördermittel falsch einsetzen. Von der Haftungsproblematik sind auch kleine und mittelgroße Unternehmen betroffen.

GEGEN FORDERUNGEN ABSICHERN

Managerhaftpflicht-Versicherungen, sogenannte D&O-Policen (Directors-and-Officers-Versicherungen), sichern Führungskräfte gegen Schadenersatzforderungen ab. Von Vorteil sind Versicherungslösungen, die nach dem Baukastenprinzip funktionieren. Sie erlauben die flexible Auswahl einzelner Leistungselemente. Schon die Abwehr unbegründeter Schadenersatzforderungen löst oft stattliche Anwalts- und Gerichtskosten aus. Ratsam ist daher ein vorbeugender Versicherungsschutz, der eine vorsorgliche Rechtsberatung einschließt.

Praxistipp: Im Ernstfall überschlagen sich oft die Ereignisse. Führungskräfte sollten sich jährlich eine Versicherungsbestätigung geben lassen und eine Kopie der Police zu Hause aufbewahren. Im Falle einer sofortigen Freistellung wissen sie dann immer, in welcher Höhe und gegen welche Risiken sie versichert sind.

→ MIRJA LINK-LUNDEHN



Diplom-Betriebswirtin (BA) und Versicherungsfachfrau Mirja Link-Lundehn ist Geschäftsführerin von KremerLundehn, einer unabhängigen Gesellschaft für Finanz- und Versicherungsmanagement. Ihre Beratungsschwerpunkte sind die Themen Risikomanagement, Managerhaftpflicht und Notfallplanung.